

## Vorlage Stadtparlament

Datum	2. Mai 2023
Beschluss Nr.	2741
Aktenplan	732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

### Axensteinstrasse, Instandstellung und Neugestaltung; Verpflichtungskredit

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt zur Instandstellung und Neugestaltung der Axensteinstrasse im Betrag von CHF 821'100 wird gutgeheissen und zulasten der Investitionsrechnung ein entsprechender Kredit freigegeben.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss Art. 8 Ziff. 6 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

---

#### 1 Ausgangslage

Die Axensteinstrasse im Quartier Linsebühl, von der Linsebühlstrasse bis zum Birtweg, ist Teil einer Tempo-30-Zone mit Erweiterter Blauer Zone und ist als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert. Auf der nördlichen Strassenseite ist ein Gehweg für den Fussverkehr vorhanden. Im östlichen Teil der Axensteinstrasse finden heute viele Querungen und Begegnungen von Kindern statt. Dies ist nicht zuletzt dem südlich angrenzenden Spiel- und Fussballplatz geschuldet. Die Axensteinstrasse befindet sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand. Sie soll deshalb in ihrer ganzen Länge instand gestellt werden. Die Instandstellung wird zum Anlass genommen, die Axenstrasse als Begegnungszone auszuscheiden und neu zu gestalten.

#### 2 Instandstellung und Neugestaltung Axensteinstrasse

##### 2.1 Strassenprojekt

Die Axensteinstrasse wird als Begegnungszone neugestaltet. Der Strassenraum wird entsprechend redimensioniert. Die Parkplätze der Erweiterten Blauen Zone werden neu nordseitig angeordnet und in regelmässigen Abständen durch Baumpflanzungen unterbrochen. Die Flächen werden ohne Niveauunterschied ausgebildet. Im westlichen Projektabschnitt, von der Linsebühlstrasse bis Haus Nr. 10, beträgt die Strassenbreite neu zwischen 5.0 und 5.8 m (Kurvenbereich). Im restlichen Projektperimeter wird die Strassenbreite auf 3.8 m reduziert. Der Begegnungsfall zwischen Personenwagen wird über Ausweichstellen abgewickelt. Der Begegnungsfall zwischen einem Personenwagen und Velofahrenden bzw. zu Fuss Gehenden ist jederzeit gewährleistet. Am Strassenende wird der bestehende Wendepunkt belassen. Auf diesem werden zusätzlich ein Basketballspielbereich markiert und ein entsprechender Basketballkorb platziert.

## **2.2 Parkierung**

Neu werden neun statt bisher acht Parkplätze der Erweiterten Blauen Zone markiert. Des Weiteren werden an der Axensteinstrasse neu acht Fahrradabstellplätze angeboten.

Zwischen der Spielfläche und der klassierten Strassenfläche befinden sich auf einem Bodenabschnitt im Finanzvermögen der Stadt (Grundstück Nr. C4782) nicht klassierte Parkplätze im städtischen Eigentum (Finanzvermögen, Liegenschaften), die vermietet werden. Diese Parkierung südöstlich des Strassenprojekts wird im Rahmen des Projekts im Bestand instand gestellt. Die Kosten dafür gehen zulasten des Finanzvermögens der Politischen Gemeinde St.Gallen (Dienststelle Liegenschaften).

## **2.3 Ökologische Massnahmen**

Die Axensteinstrasse soll ökologisch aufgewertet werden. Insgesamt werden in regelmässigem Abstand 14 neue Bäume gepflanzt. Damit entstehen neue Baumgrubenflächen von rund 230 m<sup>2</sup>. Des Weiteren werden die Parkplätze der Erweiterten Blauen Zone (ca. 327 m<sup>2</sup>) mit sickerfähigen Rasengittersteinen ausgeführt. Diese Steine leiten anfallendes Oberflächenwasser gezielt in den Untergrund ab; sie sind unterirdisch über Baumgrubenerweiterungen mit den eigentlichen Baumgruben verbunden. Im westlichen Projektabschnitt werden 87 m<sup>2</sup> als Grünrabatte ausgestaltet. Für die Belagsschichten der Fahrbahn werden Recyclingbeläge verwendet.

## **2.4 Umwandlung Flächen**

Die im Sinne des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung («Zukunfts-Initiative», SRS 711.3) zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs umgewandelte Fläche entspricht insgesamt 1'602 m<sup>2</sup>. Die im Sinne des Reglements für ein gesundes Stadtklima («Gute-Luft-Initiative», SRS 751.2) zugunsten von Flächen für Bäume und Grünflächen umgewandelte Fläche entspricht insgesamt 1'201 m<sup>2</sup> (14 zusätzliche Bäume).

## **3 Mitwirkung**

Zum Projekt Axensteinstrasse wurde vom 11. April bis 10. Mai 2022 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der Öffentlichkeit stand während der Mitwirkung das gesamte Vorprojektdossier digital zur Verfügung. Während der Mitwirkung haben sechs Privatpersonen insgesamt zwölf Eingaben eingereicht. Thematisiert wurde vor allem die projektierte Bepflanzung in Bezug auf Anzahl und Standort der Bäume. Die Ausgestaltung als Begegnungszone wird von Quartier gewünscht. Demgegenüber sprechen sich einzelne anstossenden Grundeigentümerschaften gegen Grünraumgestaltungen vor ihren jeweiligen Grundstücken aus.

#### 4 Kosten

Die Kosten für das vorliegende Neugestaltungsprojekt belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf insgesamt CHF 821'100 (inkl. MWST) und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF	546'100
Bepflanzung		82'700
Baunebenarbeiten		132'100
Honorare		<u>60'200</u>
Total Baukosten		821'100

Angefallene Aufgrabungsgelder (Strasseninspektorat) können abgezogen werden. Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind gemäss Strassen-gesetz von den Werkeigentümerinnen zu übernehmen. Die Kosten für die Instandstellung der Park-plätze auf dem Grundstück im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde im Umfang von CHF 48'300 gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle Liegenschaften (KST 6405106, KOA 343910). Die Kosten für das Projekt belaufen sich nach Abzug der Beiträge Dritter auf CHF 717'000.

Total Baukosten	CHF	821'100
./. Aufgrabungsgelder TBA SI		47'400
./. Kostenanteil Werke		8'400
./. Beitrag Finanzvermögen Politische Gemeinde		<u>48'300</u>
Total Kosten nach Abzug Werke und Instandstellungsanteil		717'000

Die betroffene Strassenfläche umfasst rund 2'125 m<sup>2</sup>. Somit ergeben sich reine Strassenbaukosten (exkl. Gärtnerarbeiten) von rund CHF 347 pro m<sup>2</sup>. Sämtliche Massnahmen eingerechnet kostet die Neugestaltung CHF 386 pro m<sup>2</sup>.

In der Investitionsplanung ist für das Projekt ein Betrag von CHF 720'000 eingestellt (Konto Nr. 961030001).

#### 5 Werkleitungsbauten

Koordiniert mit dem Projekt zur Instandstellung und Neugestaltung Axensteinstrasse werden die St.Galler Stadtwerke Anpassungen am Gas- und Wasser-Trasse vornehmen. Ebenso wird die Fern-wärmeleitung koordiniert mit diesem Projekt erstellt. Im Weiteren hat Entsorgung St.Gallen einen In-standstellungsbedarf. Für diese Arbeiten ist von SGSW-WGW/FW (Gas / Wasser und Fernwärme) und ESG eine parallele Vorlage im Rahmenkredit notwendig. SGSW-NET wird Anpassungen am EW-Trasse vornehmen. Dafür ist keine separate Vorlage notwendig.

## **6 Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projekts durch das Stadtparlament ist dem Stadtrat die Verkehrsordnung zur Genehmigung vorzulegen. Die öffentliche Planaufgabe gemäss Art. 39 ff. Strassengesetz erfolgt im Anschluss daran und wird mit der Auflage der verkehrspolizeilichen Massnahmen koordiniert. Die Verkehrsordnung erfolgt gemeinsam für die Axensteinstrasse und die Hügelstrasse, da es sich um eine gemeinsame Begegnungszone handelt.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Übersichtsplan

Konto: 961030001, Kostenart 501000  
Konto: 6405106, Kostenart 343910 (Liegenschaften)